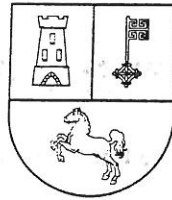


DIETER KLAEHN

Beauftragter für Naturschutz  
und Landschaftspflege des  
Landkreises Stade



Landkreis Stade · Postfach 16 09 · 2160 Stade

Landkreis Stade

~~Untere Naturschutz-  
behörde (zu Hd.  
Herrn Jägermann)~~

21682 Stade

*DK 2012*

Dienstgebäude: \_\_\_\_\_  
Auskunft erteilt: \_\_\_\_\_  
Telefon Durchwahl: (0 41 41) 12 \_\_\_\_\_  
Zimmer: \_\_\_\_\_

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Stade, den 13.07.2012

Betr.: Regionales Raumordnungsprogramm  
2012 - Entwurf

Zu dem o.g. ROP-Entwurf ist aus naturschutz-  
fachlicher Sicht Folgendes anzumerken bzw. zu  
ergänzen:

- 1.) Wesentliche Aussagen (biologische / ökologische  
Grundlagen; Artenschutz - Wirbeltiere / Wirbellose  
bzw. Pflanzen) konnten noch nicht in dem  
Entwurf zum ROP integriert werden, da der  
aktuelle Landschaftsrahmenplan noch nicht  
fertig gestellt ist! Daher muss es zu einer zeit-  
lichen Verzahnung von ROP und LRP kommen,  
das bedeutet, dass das ROP erst veröffentlicht  
werden kann, wenn der LRP vollständig  
vorliegt (vgl. auch Hinweise auf den jeweils  
„aktuellen“ LRP in der Beschreibenden  
Darstellung < des ROP).



## 2.) Standortplanung im Biotopanlagen:

Hier müssen noch viel konkreter die

Auswirkungen der großflächigen Energie-

pflanzenanbau - mit naturschutzfachlichen Aspekten - auf die Auflage (Grünland bzw.

Ackerfluren) dargestellt werden (vgl. dazu auch

der LRP; ferner die Weiße Mappe 2011

des NHB).

## 3.) Verlust von Freiflächen: "Verlust von

Freiflächen soll so gering wie möglich

gehalten werden." (S. 21: 3.1.2.). Diese

Forderung muss - gerade in Anbetracht

der Bautätigkeit in den Kommunen des

Kreises (vgl. exemplarisch Hansfeld und Friedl) -

inhaltlich konkretisiert werden (Strategie

bzw. Konzept "Reduktion von Freiflächen-  
verlusten").

## 4.) Erstellung eines Biotopverbundsystems (vgl. auch hier die LRP!)

## 5.) Darstellung der Zerschneidungseffekte bzw.

Biotopisolierungen (Straßen, Strom-

fassen) und ihrer Auswirkungen

(Artenschutz, speziell Vögel und Säugetiere)

6.) Kooperation mit der Landwirtschaft:

Hier muss eine inhaltliche Konkretisierung erfolgen; präzisiert werden muss auch die "gute fachliche Praxis" unter dem Aspekt der Flächennutzung (Acker, Grünland).

Nicht zutreffend ist der Hinweis: "Die ordnungsgemäße Landwirtschaft dient in der Regel den Zielen des Grünlandschutzes (S. 27).

Gerade aus der speziellen Sicht des Wiesenbrütterschutzes (vgl. u.a. auch den Nöckelkönig!)

Kann diese Aussage als nicht zutreffend bezeichnet werden (vgl. die verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten während der Revierbesetzungen bzw. Brutzeiten (Jungenaufzucht der Wiesenbrüter)!

7.) Inhaltlich ergänzt werden muss bei der Wiedermoor der wertvolle Grünlandbereich:

Schwarzwald zwischen Kreisgrenze und Stadt

8.) In Zusammenarbeit mit dem LRP muss ein Konzept zum nachhaltigen Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt)



angelegt werden (vgl. hier die » Nationale  
Strategie zur biologischen Vielfalt« mit ihren  
konkreten Zielvorstellungen).

Ich bitte Sie eine Weiterleitung der  
Stellungnahme an das Planungsausschuss.

Dieter Klack